



Ausgaben aus ihrer Privatsphäre – steuerlich absetzbar?

In den letzten beiden Ausgaben habe ich die steuerliche Behandlung jener Ausgaben beschrieben, die durch Ihre zahnärztliche Tätigkeit veranlasst sind.

Wie sieht es aber mit den Ausgaben Ihrer Privatsphäre aus? Können Sie auch diese in irgendeiner Form steuerlich berücksichtigen, wenn ja in welcher Höhe?

Sonderausgaben

Die Motive für die steuerliche Berücksichtigung Ihrer privat veranlassten „Sonderausgaben“ sind verschieden. Zum Teil wird der Abzug zugelassen, weil Ihre persönliche „Leistungsfähigkeit“ beeinträchtigt wird, zum Teil, um bestimmte Sparformen und Vorsorgeaufwendungen zu begünstigen.

Folgende Ausgaben sind entweder in vollem- oder in begrenztem Umfang abzugsfähig:

- ✓Renten, dauernde Lasten
- ✓Versicherungsprämien für freiwillige Personenversicherungen
- ✓Wohnraumschaffung & Sanierung
- ✓Kirchenbeiträge
- ✓Steuerberatung
- ✓Junge Aktien, Genussscheine

Sehen wir uns nun jene Ausgaben an, die Sie **nur im Rahmen eines Höchstbetrags von 2.920 € geltend machen können:**

- **Versicherungsprämien**
- **Wohnraumschaffung und Sanierung**
- **Genussscheine und junge Aktien**

Diese Sonderausgaben sind sogenannte „Topf-Sonderausgaben“. Für **Alleinverdiener und Alleinerzieher** erhöht sich der Höchstbetrag auf **5.840 €** Ab drei Kindern erhöht sich der Höchstbetrag um weitere 1.460 €.

Diese **Topf-Sonderausgaben** sind nur **im Ausmaß eines Viertels** steuerwirksam, höchstens aber in Höhe des maßgebenden Höchstbetrags. Bei einem **Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 50.900€ entfällt der Sonderausgabenabzug gänzlich**. Verdienen Sie in einem Jahr zwischen 36.400 und 50.900 verringert sich der Absetzbetrag gegen 50.900 € bis zu 0.

Diese Ausgaben sollten sie allein aus steuerlichen Motiven nicht tätigen, denn der Steuerspareffekt ist sehr gering.

Falls Sie keine Sonderausgaben geltend machen können, steht Ihnen trotzdem eine Sonderausgabenpauschale in Höhe von 60 € zu.

✓ **Versicherungsprämien für freiwillige Personenversicherungen**

Bitte beachten Sie, dass nur Personenversicherungen, keine Sachversicherungen steuerlich berücksichtigt werden können.

Folgende Beiträge zu Versicherungen können als Sonderausgaben abgesetzt werden:

- freiwilligen Lebensversicherung
- freiwilligen Krankenversicherung
- freiwilligen Unfallversicherung
- freiwilligen Pensionsversicherung
- freiwilligen Witwen-, Waisen- Versorgungs- und Sterbekasse
- Pensionskasse
- Sterbeversicherung
- Insassenunfallversicherung

Wird bei einer Lebensversicherung vereinbart, dass die Versicherungssumme nicht nur beim Ableben des Versicherten zur Auszahlung kommt, sondern auch, wenn der Versicherte ein bestimmtes Alter erreicht (Er- und Ablebensversicherung), dann dürfen Prämien nur dann als Sonderausgaben abgesetzt werden, wenn die Auszahlung im Fall des Erlebens in Form einer Rente (mindestens auf Lebensdauer) erfolgt.¹

Erfüllen Pensionsversicherungen bestimmte Voraussetzungen, dann sind sie sogenannte „Pensionszusatzversicherungen“. Die Prämien sind dann nicht als Sonderausgaben absetzbar. Es gibt dafür aber andere Steuerbegünstigungen.

✓ **Wohnraumschaffung & Sanierung**

Welche Aufwendungen für Wohnraumschaffung sind Sonderausgaben?

Aufwendungen für die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen oder Zahlungen für sogenannte achtjährig gebundene Beträge an Bauträger (Baukostenzuschüsse für die Errichtung einer Mietwohnung) sind als Sonderausgaben innerhalb eines gemeinsamen Höchstbetrags absetzbar.

Wann derartige Aufwendungen (besonders Sanierungsaufwendungen) vorliegen, klären sie bitte in einem persönlichen Gespräch mit mir oder Ihrem Steuerberater ab,

¹ Prämien für alte Er- und Ablebensversicherungen (Abschluss vor dem 1.6.1996) sind unter bestimmten Voraussetzungen auch abzugsfähig, wenn für den Erlebensfall keine Rentenzahlung, sondern eine Einmalzahlung vereinbart worden ist.

da der Gesetzgeber genaue Abgrenzungskriterien vornimmt, die hier beschrieben zu sehr ins Detail gehen.

Darlehensrückzahlungen:

Wurden über vorstehend beschriebene Ausgaben Darlehen aufgenommen, sind die Rückzahlungen als Sonderausgaben absetzbar (auch hier gilt wieder, dass sie nur im Ausmaß eines Viertels bis zum Höchstbetrag von S 40.000 steuerwirksam sind).

✓Junge Aktien, Genussscheine

Wann sind Ausgaben für den Erwerb von jungen Aktien, Wohnsparaktien und Genussscheinen absetzbar?

Diese Wertpapiere müssen bei einer inländischen Bank bei sofortiger voller Zahlung der Anschaffungskosten/Ausgabebetrag erworben und mindestens 10 Jahre ab Anschaffung hinterlegt werden.

Sonderausgaben, die in ihrer tatsächlichen Höhe abgesetzt werden können:

✓Kirchenbeitrag

Beiträge an anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften sind bis höchstens 100 € jährlich absetzbar.

✓Steuerberatung

Sofern Sie diese Kosten nicht bereits im Rahmen ihrer Betriebsausgaben berücksichtigt haben, können sie diese als Sonderausgaben in der tatsächlich gezahlten Höhe absetzen.

Außergewöhnliche Belastungen

Zusätzlich zu den bereits angesprochenen Ausgaben, können sie **Ausgaben aus ihrem privaten Lebensbereich abziehen**, wenn sie „**außergewöhnlich** sind, **zwangsläufig erwachsen** und **Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen**“.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird wesentlich beeinträchtigt, wenn ein sogenannter „Selbstbehalt“ überschritten wird.

Zu diesen Kosten zählen:

- ✓ Krankheitskosten
- ✓ Kurkosten
- ✓ Kosten für ein Alters-und Pflegeheim
- ✓ Begräbniskosten
- ✓ Kosten für Kinderbetreuung
- ✓ Außergewöhnliche Belastungen für unterhaltsberechtigte Personen

✓ Krankheitskosten

Krankheitskosten gekürzt um jene Kostenersatzes, die von der Kranken- oder Unfallversicherung oder einer freiwilligen Krankenzusatz- oder Unfallversicherung geleistet werden.

✓ Kurkosten

Kurkosten nur dann, wenn der Kuraufenthalt im Zusammenhang mit einer Krankheit anfällt und aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

✓ Kosten für ein Alters-und Pflegeheim

Die **Kosten in einer Pflegestation** sind eine außergewöhnliche Belastung, wenn das Einkommen der pflegebedürftigen Person für die Kostentragung nicht ausreicht.

✓ Begräbniskosten

Begräbniskosten, können nur dann abgezogen werden, wenn sie durch den Nachlass nicht gedeckt sind. Für ein Begräbnis und ein einfaches Grabmal können höchstens je 3.000 € steuerlich berücksichtigt werden.

✓ Zahlungen für unterhaltsberechtigte Personen

Unterhaltszahlungen sind an und für sich **keine außergewöhnliche Belastung**. Fallen jedoch **Zahlungen** an, die **für sich außergewöhnlich sind** (z.B. Brille, Zahnregulierung, Krankheitskosten....) dann können diese Kosten abzüglich eines Selbstbehaltes abgesetzt werden.

Der Selbstbehalt für außergewöhnliche Ausgaben im Rahmen der Unterhaltszahlungen ist nach Einkommenshöhe gestaffelt.

Welche außergewöhnlichen Belastungen können sie **ohne Selbstbehalt** steuerlich berücksichtigen?

- ✓ auswärtige Berufsausbildung
- ✓ Aufwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden

✓ Mehraufwendungen aufgrund einer Behinderung

✓ auswärtige Berufsausbildung

Liegt im Einzugsbereich (mehr als 80 km) ihres Wohnortes keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit, dann sind die Kosten für die auswärtige **Berufsausbildung** ihres Kindes mit einem **Pauschalbetrag in Höhe von 110 €** pro Monat abzugsfähig.

Bei Schülern und Lehrlingen, die innerhalb von 25 km keine adäquate Ausbildungsmöglichkeit haben, sind die Kosten für ein **Internat jedenfalls eine außergewöhnliche Belastung**.

Für bestimmte Schul- und Studienorte ist in Verordnungen zum Studiengesetz festgelegt, ob die umliegenden Wohnorte im Einzugsbereich sind. Rufen Sie mich doch kurz an, wenn Sie dazu eine Frage haben.

✓ Aufwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden

Darunter fallen insbesondere Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs-, Lawinen- und Sturmschäden. Zu den absetzbaren Kosten zählen jene für Aufräumarbeiten und für die Wiederbeschaffung der zerstörten Wirtschaftsgüter (soweit sie nicht durch eine Versicherung gedeckt sind).

✓ Mehraufwendungen aufgrund einer Behinderung

Hier gibt es abhängig vom Grad der Behinderung besondere Pauschalbeträge, die Ihr Einkommen in vollem Umfang mindern. Je nach Grad der Behinderung stehen Ihnen gestaffelte Freibeträge zu.

Diätkosten wegen dauerhafter innerer Krankheiten können in Form der tatsächlich anfallenden Kosten berücksichtigen. Sofern sie keine Belege nachweisen können, sind bestimmte Pauschalbeträge absetzbar. Da es hier sehr detaillierte vom Grad der Behinderung abhängige Bestimmungen gibt, ist die Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit diesen Ausgaben nur im Rahmen eines persönlichen Gesprächs sinnvoll.

Mag. Rudolf Siart,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien,
Siart + Team Treuhand GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Enekelstraße 26, 1160 Wien
Tel.: 01/493 13 99,
E-Mail: siart@siart.at
www.siart.at

